

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 16.06.2026
AZ.: III - SE

WP 25-30 SV III/012

Antragsvorlage bis 31.03.2026

Antrag JAEB Mitbestimmung OGS und VGS

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA Piraten			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja
☐ ja

☒ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

02.07.2026

Entscheidung

019-26 Antrag JAEB Mitbestimmung OGS und VGS

Antragstext:

Antrag

Stärkung der institutionellen Mitbestimmung von Eltern in der Offenen Ganztagschule (OGS) und der Verlässlichen Ganztagschule (VGS)

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss möge beschließen:

1. Eltern in der Offenen Ganztagschule (OGS) und der Verlässlichen Ganztagschule (VGS) wird das Recht eingeräumt, sich – sofern sie dies wünschen – zu eigenständigen Elternvertretungen zusammenzuschließen.
2. Diese Elternvertretungen werden als demokratisch legitimierte Gremien anerkannt und erhalten verbindliche Beteiligungsrechte auf Ebene der jeweiligen OGS/VGS.
3. Auf kommunaler Ebene wird eine übergreifende Elternvertretung für OGS und VGS etabliert, die in relevante Entscheidungs- und Beteiligungsprozesse eingebunden wird.
4. Der kommunalen Elternvertretung für OGS und VGS wird ein Sitz mit beratender Stimme im Jugendhilfeausschuss (JHA) eingeräumt. Sofern das Sitzungsgeld ein Argument gegen die Elternvertretung sein sollte, so verzichten die jeweiligen Vertreter freiwillig auf diesen Ausgleich. Auch der JAEB schließt sich dem an und verzichtet freiwillig auf das Sitzungsgeld bis ein anderer Vorstand diese Entscheidung aufhebt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen strukturellen Voraussetzungen zur Umsetzung dieser Mitbestimmung zu prüfen und dem Ausschuss entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Erläuterungen zum Antrag:

Die Offene Ganztagschule (OGS) und die Verlässliche Ganztagschule (VGS) haben in den vergangenen Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen und sind für viele Familien ein zentraler Bestandteil des schulischen Alltags. Themen wie Betreuungssituation, Verpflegung, Gebühren, personelle Ausstattung sowie die Qualität der pädagogischen Arbeit betreffen Eltern unmittelbar und haben großen Einfluss auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie auf das Wohl der Kinder und können nicht von den jeweiligen Klassenpflegschaften zusätzlich aufgegriffen werden.

Trotz dieser wachsenden Bedeutung ist die institutionelle Mitbestimmung von Eltern im Ganztagsbereich bislang unzureichend geregelt. Häufig fehlen verbindliche, transparente und strukturierte Möglichkeiten, elterliche Interessen zu bündeln und gegenüber Schulen, Trägern und der Kommune wirksam zu vertreten. Engagement findet vielfach nur informell oder auf freiwilliger Basis statt und ist stark vom jeweiligen Standort abhängig.

Eltern sind zentrale Akteurinnen und Akteure im Ganztagsystem. Ihre Erfahrungen, Perspektiven und Bedarfe stellen eine wichtige Ressource für die Weiterentwicklung von OGS und VGS dar. Eine demokratisch legitimierte Elternvertretung stärkt nicht nur die Transparenz und Akzeptanz von Entscheidungen, sondern trägt auch zu einer höheren Qualität und Bedarfsorientierung der Angebote bei.

Insbesondere auf kommunaler Ebene werden grundlegende Entscheidungen zur Finanzierung, Organisation und Ausgestaltung des Ganztags getroffen. Ein Sitz der Elternvertretung im Jugendhilfeausschuss ermöglicht es, die Lebensrealität der Familien direkt in politische

Entscheidungsprozesse einzubringen und fördert eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Eltern, Verwaltung, Trägern und Politik.

Angesichts des weiteren Ausbaus von Ganztagsangeboten ist es daher notwendig, Eltern nicht nur anzuhören, sondern ihnen eine verbindliche und strukturierte Mitverantwortung zu ermöglichen. Nur durch echte Mitbestimmung können nachhaltige, familiengerechte und qualitativ hochwertige Ganztagsangebote sichergestellt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Schulgesetz NRW sind in den §§ 62 ff. die Mitwirkungsorgane benannt, die die Eltern- und Schülerinteressen in der Schule und gegenüber dem Schulträger vertreten.

Das Schulgesetz NRW regelt im § 72 die Bildung von Schulpflegschaften in den jeweiligen Schulen und in § 72 Abs 4 die Möglichkeit, auf kommunaler Ebene eine Stadtschulpflegschaft zu bilden.

Seit vielen Jahren ist die Stadtschulpflegschaft als beratendes Mitglied im Schul- und Sportausschuss mit einem Sitz vertreten.

Somit ist die Stadtschulpflegschaft genau das Mitwirkungsorgan, das die Eltern, die Kinder in der Schülerbetreuung haben, gegenüber dem Schulträger vertritt.

Mehr als 90 % der Grundschüler*innen besuchen eines der Angebote in der Schülerbetreuung. Warum sollte es hier eine gesonderte Interessensvertretung neben der Schulpflegschaft und der Stadtschulpflegschaft geben, die die Interessen von Eltern und Schülern*innen rein auf die Schülerbetreuung fokussiert, vertritt?

Die Verwaltung sieht daher kein Erfordernis, neben den gesetzlichen und vorhandenen Mitwirkungsorganen, weitere Gremien zu gründen.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

nein

Inklusionsrelevanz:

nein

An den Vorsitzenden und die Mitglieder
des Jugendhilfeausschuss der Stadt Hilden

An den Ausschuss für Finanzen und
Beteiligung

An den Rat der Stadt Hilden



eMail: jaeb-hilden@mailbox.org

Hilden, 10.02.2026

Antrag

Stärkung der institutionellen Mitbestimmung von Eltern in der Offenen Ganztagschule (OGS) und der Verlässlichen Ganztagschule (VGS)

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss möge beschließen:

1. Eltern in der Offenen Ganztagschule (OGS) und der Verlässlichen Ganztagschule (VGS) wird das Recht eingeräumt, sich – sofern sie dies wünschen – zu eigenständigen Elternvertretungen zusammenzuschließen.
 2. Diese Elternvertretungen werden als demokratisch legitimierte Gremien anerkannt und erhalten verbindliche Beteiligungsrechte auf Ebene der jeweiligen OGS/VGS.
 3. Auf kommunaler Ebene wird eine übergreifende Elternvertretung für OGS und VGS etabliert, die in relevante Entscheidungs- und Beteiligungsprozesse eingebunden wird.
 4. Der kommunalen Elternvertretung für OGS und VGS wird ein Sitz mit beratender Stimme im Jugendhilfeausschuss (JHA) eingeräumt. Sofern das Sitzungsgeld ein Argument gegen die Elternvertretung sein sollte, so verzichten die jeweiligen Vertreter freiwillig auf diesen Ausgleich. Auch der JAEB schließt sich dem an und verzichtet freiwillig auf das Sitzungsgeld bis ein anderer Vorstand diese Entscheidung aufhebt.
 5. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen strukturellen Voraussetzungen zur Umsetzung dieser Mitbestimmung zu prüfen und dem Ausschuss entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.
-

Begründung

Die Offene Ganztagsschule (OGS) und die Verlässliche Ganztagsschule (VGS) haben in den vergangenen Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen und sind für viele Familien ein zentraler Bestandteil des schulischen Alltags. Themen wie Betreuungssituation, Verpflegung, Gebühren, personelle Ausstattung sowie die Qualität der pädagogischen Arbeit betreffen Eltern unmittelbar und haben großen Einfluss auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie auf das Wohl der Kinder und können nicht von den jeweiligen Klassenpflegschaften zusätzlich aufgegriffen werden.

Trotz dieser wachsenden Bedeutung ist die institutionelle Mitbestimmung von Eltern im Ganztagsbereich bislang unzureichend geregelt. Häufig fehlen verbindliche, transparente und strukturierte Möglichkeiten, elterliche Interessen zu bündeln und gegenüber Schulen, Trägern und der Kommune wirksam zu vertreten. Engagement findet vielfach nur informell oder auf freiwilliger Basis statt und ist stark vom jeweiligen Standort abhängig.

Eltern sind zentrale Akteurinnen und Akteure im Ganztagssystem. Ihre Erfahrungen, Perspektiven und Bedarfe stellen eine wichtige Ressource für die Weiterentwicklung von OGS und VGS dar. Eine demokratisch legitimierte Elternvertretung stärkt nicht nur die Transparenz und Akzeptanz von Entscheidungen, sondern trägt auch zu einer höheren Qualität und Bedarfsorientierung der Angebote bei.

Insbesondere auf kommunaler Ebene werden grundlegende Entscheidungen zur Finanzierung, Organisation und Ausgestaltung des Ganztags getroffen. Ein Sitz der Elternvertretung im Jugendhilfeausschuss ermöglicht es, die Lebensrealität der Familien direkt in politische Entscheidungsprozesse einzubringen und fördert eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Eltern, Verwaltung, Trägern und Politik.

Angesichts des weiteren Ausbaus von Ganztagsangeboten ist es daher notwendig, Eltern nicht nur anzuhören, sondern ihnen eine verbindliche und strukturierte Mitverantwortung zu ermöglichen. Nur durch echte Mitbestimmung können nachhaltige, familiengerechte und qualitativ hochwertige Ganztagsangebote sichergestellt werden.